

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.270.770

Wien, am 22. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 25. März 2026 unter der **Nr. 5422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „SPÖ-Propaganda auf Steuerzahlerkosten - mutmaßliches Netzwerk aus Parteipolitik, Filmförderung und persönlichen Verflechtungen rund um den Film ‚Wahlkampf‘ “ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 23 und 24:

- *In welcher Gesamthöhe wurden für das Filmprojekt „Wahlkampf“ öffentliche Fördermittel gewährt? (Bitte Aufschlüsselung nach Institutionen)*
- *Wie hoch waren die gesamten Herstellungskosten (Gesamtproduktionskosten) des Filmprojekts „Wahlkampf“?*
- *Wie setzen sich diese Herstellungskosten im Detail zusammen? (Bitte um vollständige Kostenaufstellung nach Kategorien)*

Sämtliche Förderungen des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) werden transparent in den dafür vorgesehenen Förderinformationen sowie in den Tätigkeitsberichten detailliert veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 (abrufbar auf: <https://filminstitut.at/publikationen>) verweisen.

Die durch das ÖFI gewährten Förderungen teilen sich im Bereich der Herstellung in drei Teilbereiche auf:

- (1) Eine selektive Förderung nach dem Projektprinzip gem. § 2 Abs. 2 Filmförderungsgesetz (FFG) durch die Projektkommission (PK) des ÖFI gem. § 6 FFG,
- (2) eine automatische Förderung nach dem Referenzprinzip gem. § 2 Abs. 4 FFG und
- (3) eine automatische Förderung nach dem Standortprinzip ÖFI+ gem. § 2 Abs. 5 FFG.

Die standardgemäße selektive Kinostartförderung (Verwertungsförderung) seitens des ÖFI beträgt € 30.000, die automatische Kinostartförderung nach dem Standortprinzip ÖFI+ € 28.751.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde die Förderung beantragt?*
- *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Die Antragsstellung für die selektive Herstellungsförderung erfolgte am 12.09.2023. Die Förderung wurde durch die Projektkommission des ÖFI am 16.04.2024 genehmigt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wer waren die konkreten Entscheidungsträger bei der Fördervergabe?*
- *Welche Personen waren in den jeweiligen Jurys, Beiräten oder Gremien vertreten, die über die Förderung entschieden haben?*
 - a) *Welche dieser Personen verfügen über parteipolitische Nähe zur SPÖ oder zu Andreas Babler?*

Die Mitglieder der weisungsfreien und unabhängigen Projektkommission in der Sitzung 24/03 vom 12./15./16.04. 2024 waren France Orsenne (Produktion), Wolfgang Fischer (Regie), Valentin Hitz (Drehbuch) und Roland Teichmann (Vorsitz). Die Zusammensetzung der weisungsfreien und unabhängigen Projektkommission in der Sitzung 24/03 vom 12./15./16.04 ergab sich aus Punkt III. 4. der Geschäftsordnung (GO) des ÖFI, siehe <https://filminstitut.at/ueber-uns/geschaeftsordnung>.

Die Kinostartförderung (Verwertungsförderung) wurde durch ÖFI-Direktor Roland Teichmann sowie die Stv.-Direktorin Iris Zappe-Heller genehmigt.

Eine etwaige parteipolitische Nähe der genannten Personen ist nicht bekannt. Vielmehr ist der in der Anfrage implizit erhobene Vorwurf einer parteipolitischen Einflussnahme auf die Filmförderung entschieden zurückzuweisen. Die Mitglieder der Kommission sind

Expertinnen und Experten, die ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Eignung Teil dieses Gremiums sind.

Zur Frage 6:

- *Wurde geprüft, ob es sich bei der Produktion um parteipolitisch relevante Kommunikation handelt?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens der Projektkommission wurde die Notwendigkeit einer Unabhängigkeit und neutralen Distanz explizit eingefordert und seitens der Regie und der Produktion zugesichert.

Daran anknüpfend war die Zusage der Förderung auch mit der schriftlichen Bedingung verknüpft, Unabhängigkeit zu wahren und von jeglicher Parteinahme abzusehen.

Zur Frage 7:

- *Wie wird sichergestellt, dass keine indirekte Parteienfinanzierung über Kulturförderungen erfolgt?*

Sämtliche Finanzierungsquellen eines geförderten Films müssen als Voraussetzung für den Abschluss eines Förderungsvertrags offengelegt und nachgewiesen werden. Dies wird von der Projektteilung des ÖFiS ausführlich und detailliert geprüft. Eine direkte oder indirekte Parteienfinanzierung über Kulturförderungen ist auszuschließen.

Zur Frage 8:

- *Hat Ihr Ressort Kenntnis darüber, ob Andreas Babler selbst in die Konzeption, Gestaltung oder Vermarktung des Films eingebunden war?*

Ich war zu keinem Zeitpunkt in die Konzeption, Gestaltung oder Vermarktung des Films eingebunden.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Wurden im Zuge der Förderung Gespräche zwischen politischen Akteuren und Förderstellen geführt?*
 - a) *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
- *Welche Rolle spielte der damalige Ressortchef Werner Kogler bei der Genehmigung dieser Förderung konkret?*

- *Wurde die Förderung auf ministerieller Ebene politisch abgestimmt oder beeinflusst?*
- *Hat der Vorsitzende des ÖFI-Aufsichtsrates, Rudolf Scholten, an Sitzungen oder Entscheidungen teilgenommen, die dieses Projekt betreffen?*
- *Wurde Rudolf Scholten aufgrund möglicher Interessenkonflikte von Entscheidungen ausgeschlossen?*
 - a) Wenn nein, warum nicht?*
- *War Andrea Mayer direkt oder indirekt in die Förderentscheidung eingebunden?*

Nein. Gemäß Filmförderungsgesetz (FFG) ist der:die jeweils zuständige Minister:in nicht in die Fördervergabe des ÖFIs involviert. Der damalige Vizekanzler und Bundesminister Mag. Werner Kogler war daher nicht in die Genehmigung eingebunden.

Die Beratung und Entscheidung über Förderanträge obliegt allein dem weisungsfreien und unabhängigen Organ der Projektkommission (PK) gem. § 6 FFG.

Zur Frage 15:

- *Welche internen Compliance-Regeln existieren im ÖFI zur Vermeidung von parteipolitischen Förderungen?*
 - a) Wann wurden diese zuletzt überprüft?*

Compliance-Regelungen sind in den allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung (Punkt I. 1. bis 5.) enthalten (Stand 24.04.2024), die in Zusammenarbeit mit der Finanzprokurator formuliert wurden, siehe <https://filminstitut.at/ueberuns/geschaeftsordnung>.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Gab es in den letzten fünf Jahren ähnliche Fälle, in denen politisch exponierte Personen Gegenstand geförderter Filmprojekte waren?*
 - a) Wenn ja, welche?*
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese gefördert?*
- *Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um eine ideologische Einseitigkeit in der Kulturförderung zu verhindern?*

Der österreichische Kinodokumentarfilm versteht sich als aktiver Beobachter der Gesellschaft. Entstanden aus dem unabhängigen Filmschaffen bemühen sich die Filme

darum, ihre jeweilige Wirklichkeit abzubilden und sind zugleich immer auch Ausdruck und Kommentar der jeweiligen Gegenwart.

Häufig steht der österreichische Dokumentarfilm dabei in der Tradition des Direct Cinemas (Cinéma Vérité) und verpflichtet sich dem Versuch, beobachtend abzubilden. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer vermeintlich „neutralen“ oder „objektiven“ Weltsicht, sondern geschieht im Vertrauen auf ein mündiges, kritisches Publikum, das die montierten Bilder liest und seinerseits einordnen kann. Damit grenzt sich der Dokumentarfilm in Form und Inhalt sowohl von Auftragsarbeiten, redaktionellen Dokumentationen und Reportagen ab.

In diesem Sinn ist der unabhängige heimische Dokumentarfilm seit Jahrzehnten essenzieller Teil der österreichischen Filmkultur, kritischer Gegenwartskommentar, souveräner Auteur und regelmäßige Stimme öffentlicher Debatten.

Folgende Rechtsgrundlagen garantieren dabei die Unabhängigkeit des heimischen Kinofilmschaffens:

- Unabhängigkeitsgebot als Fördervoraussetzung, vgl. § 11. Filmförderungsgesetz (FFG) 1980 idgF. sowie ÖFI-Förderrichtlinie 3.1.2. und 3.1.3.
- Auftragsproduktionen sind per Gesetz ausgeschlossen, Vgl. § 11 (7) FFG 1980 idgF. sowie ÖFI-Förderrichtlinie 3.9.2.
- Als Organe des ÖFI kennt das FFG gem. § 4 ausschließlich folgende Organe:
 - Aufsichtsrat (§ 5)
 - Projektkommission (§ 6)
 - Direktorin bzw. den Direktor (§ 7)
 - ➔ die Förderentscheidung obliegt der Projektkommission (Vgl. § 6 FFG 1980 idgF.)

Beispiele politischer Porträts, Dokumentarfilme zu zeitgeschichtlichen Themen:

- *Noch lange keine Lipizzaner* (Olga Kosanović, AT 2025)
- *FAVORITEN* (Ruth Beckermann, AT 2024)
- *Projekt Ballhausplatz* (Kurt Langbein, AT 2023)
- *Alice Schwarzer* (Sabine Derflinger, AT 2022)
- *Verschwinden / Izginjanje* (Andrina Mracnikar, AT/SI 2022)
- *Bauer und Bobo* (Kurt Langbein, AT 2022)
- *Für die Vielen – Die Arbeiterkammer Wien* (Constantin Wulff, AT 2022)
- *Der schönste Platz auf Erden – Präsidentschaftswahlkampf Norbert Hofer* (Elke Groen, AT 2020)
- *Die Dohnal – Frauenministerin /Feministin /Visionärin* (Sabine Derflinger, AT 2020)
- *Waldheims Walzer* (Ruth Beckermann, AT 2018)

- *Fang den Haider* (Natalie Borgers, AT 2015)
- *Der Mann auf dem Balkon – Rudi Gelbard* (Kurt Brazda, AT 2008)
- *Operation Spring* (Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber, AT 2005)
- *Artikel 7 – Unser Recht!* (Eva Simmler und Thomas Korschil, AT 2004)
- *Teddy Kollek* (Amos Kollek, AT 1997)
- *Vorwärts* (Susanne Freund, AT 1995)
- *Die Wahlkämpfer* (Helmut Grassser, AT 1993 sowie Überarbeitung AT 2000)

Direct Cinema Filme der Wiener Navigator Filmproduktion (Auswahl):

- *Karl-Markus Gauß: Schlendern ist mein Metier* (Johannes Holzhausen, AT 2025)
- *Archiv der Zukunft* (Joerg Burger, AT 2023)
Institutionenporträt des Naturhistorischen Museums Wien
- *BROT* (Harald Friedl, AT 2020)
Dokumentarfilm über das Lebensmittel Brot
- *Elfie Semotan, Photographer* (Joerg Burger, AT 2019)
Porträt der Fotografin und Künstlerin
- *Zu ebener Erde* (Birgit Bergmann, Steffi Franz, Oliver Werani, AT 2018)
Dokumentarische Beobachtung wohnungsloser Menschen in Wien
- *Wie die anderen* (Constantin Wulff, AT 2015)
Institutionenporträt einer Jugendpsychiatrie
- *Das Große Museum* (Johannes Holzhausen, AT 2014)
Institutionenporträt des Kunsthistorischen Museums Wien

Die Förderhöhen der genannten Filme sind den Kunst- und Kulturberichten des jeweiligen Jahres sowie den Filmwirtschaftsberichten des ÖFIs (Facts + Figures) zu entnehmen.

Zu den Fragen 18 und 35:

- *Wie hoch ist der Anteil geförderter Projekte mit eindeutig politischem oder parteinahem Inhalt in den letzten fünf Jahren?*
- *Wie viele dieser Projekte weisen einen direkten oder indirekten Bezug zu politischen Akteuren oder Parteien auf?*

Eine eindeutige Definition der erfragten Inhalte vorausgesetzt, ist eine Auswertung und Analyse aller ÖFI-geförderter Filme zu ihren jeweiligen politischen Implikationen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Beispiele von (geförderten) Dokumentarfilmen mit politischem Inhalt bzw. Dokumentarfilme zu Persönlichkeiten der Politik sind unter der Beantwortung der Fragen 16 und 17 gelistet.

Zur Frage 19:

- *Gibt es Evaluierungen zur politischen Ausgewogenheit der vergebenen Fördermittel?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Grundlage der Fördervergabe ist der Rechtsrahmen, dabei werden Förderungen stets auf Basis projektbezogener, freier und unabhängiger Einzelentscheidungen getroffen. Eine (partei-) politische Kategorisierung ist nicht förderrelevant.

Zur Frage 20:

- *Wurde geprüft, ob die Förderung dieses Projekts gegen das Parteiengesetz oder Transparenzvorschriften verstößt?*

Das Projekt erfüllt sämtliche Förderungsvoraussetzungen und entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zur Frage 22:

- *Können Sie ausschließen, dass Steuergeld in diesem Fall zur indirekten Unterstützung parteipolitischer Interessen verwendet wurde?*

Die eingesetzten Bundesmittel wurden ausschließlich projektbezogen für die Herstellung und Verbreitung des gegenständlichen Dokumentarfilms verwendet.

Zu den Fragen 25, 26 und 29:

- *Welche Finanzierungsquellen wurden neben öffentlichen Fördermitteln herangezogen (z. B. Eigenmittel, private Investoren, Senderbeteiligungen)?*
- *Wie hoch ist der prozentuale Anteil der öffentlichen Fördermittel an den gesamten Herstellungskosten?*
- *Welche konkrete Beihilfeintensität (in Prozent der Herstellungskosten) wurde im Fall des Films „Wahlkampf“ tatsächlich gewährt?*

Neben den Fördermitteln des ÖFIs gab es eine Beteiligung des Filmfonds Wien (FFW) sowie des Landes Niederösterreich.

Entsprechend den anzuwendenden Förderrichtlinien war darüber hinaus ein gesetzlich vorgeschriebener Mindest-Eigenanteil an den Herstellungskosten einzubringen. Dieser beträgt gem. 6.1.2. der Förderrichtlinien (FRL) des ÖFIs 2,5% der Herstellungskosten. Eine Senderbeteiligung lag nicht vor.

Der Anteil öffentlicher Fördermittel entspricht daher 97,5 %.

Zu den Fragen 27, 28 und 30:

- *Ist dem Ressort eine einschlägige EU-rechtliche Vorgabe bekannt, wonach Filmproduktionen grundsätzlich nicht mit mehr als 50 % der Herstellungskosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfen?*
- *Wurde im gegenständlichen Fall geprüft, ob diese 50%-Grenze eingehalten wurde?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde das gegenständliche Filmprojekt als sogenannter „schwieriger Film“ im Sinne der geltenden Förderbestimmungen eingestuft, wodurch die EU-rechtliche Vorgabe von 50% auf 80 bis 100% erhöht werden kann?*
 - a) *Wenn ja, auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage erfolgte diese Einstufung?*

Es erfolgte eine Prüfung gem. § 10 Abs. 7 FFG, wonach im Ausnahmefall die kumulierte Beihilfenintensität 80 % der Produktionskosten überschreiten darf.

Zu den Fragen 31 bis 33, sowie 38:

- *Welche nationalen Kriterien wurden herangezogen, um das Projekt als „schwierig“ zu klassifizieren?*
- *Wer hat diese Einstufung vorgenommen (Bitte um Nennung der zuständigen Gremien bzw. Personen)?*
- *Entspricht ein Film über einen amtierenden Parteivorsitzenden aus Sicht des Ressorts den Kriterien eines „kulturell besonders anspruchsvollen“ oder „schwierigen“ Projekts?*
 - a) *Wenn ja, wie wird diese Einschätzung konkret begründet?*
 - b) *Wenn nein, warum wurde dennoch eine entsprechend hohe Förderintensität ermöglicht?*
- *Wurde im konkreten Fall geprüft, ob die Einstufung als „schwieriger Film“ sachlich gerechtfertigt ist oder lediglich der Ausschöpfung höherer Förderquoten dient?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Einstufung im Sinn der Fragestellung erfüllen insbesondere Filme, die im Arthouse-Segment angesiedelt oder formal experimentell und künstlerisch wagemutig sind, eine begrenzte Zielgruppe ansprechen können oder denen aufgrund der Marktbeschaffenheit Grenzen gesetzt sind. Es handelt sich um Filme, die nur durch staatliche Förderungen entstehen können. Dies gilt grundsätzlich für nahezu jeden heimischen Film, in

unterschiedlicher Intensität, abhängig von einer Sender-Beteiligung (als Marktgeld zu qualifizieren) und Zielgruppen-Orientierung.

Die Einstufung erfolgt durch das ÖFI.

Zur Frage 34:

- *Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Filme als „schwierig“ eingestuft und mit einer Förderquote von über 50% unterstützt?*

Dies entspricht dem Regelfall. Kein österreichischer Kinofilm seit Bestehen der Filmförderung (1981) weist eine Förderquote von oder unter 50% auf. Dies ergibt sich zuvorderst aus der Logik der hiesigen Marktbeschaffenheit (Herstellungskosten gegenüber generierten Einnahmen), die es verunmöglicht, Marktgeld zu lukrieren. Ausgenommen Mittel aus dem Film/Fernsehvertrag des ORFs, die aufgrund ihres Leistungsaustauschs als Finanzierung und nicht als öffentliche Förderung zu werten sind. Dies gilt auch für etwaige Vorverkäufe oder Minimum Garantien von Weltvertrieben und Verleiher:innen, insofern diese Teil der Filmfinanzierungsarchitektur sein können. Diese Logik trifft selbst auf publikumsstarke Erfolgsfilme wie die Komödie AUFPUTZT IS´ (rund 450.000 Besuche) zu.

Zur Frage 36:

- *Welche Maßnahmen bestehen, um zu verhindern, dass die flexible Definition des Begriffs „schwieriger Film“ missbräuchlich zur Erhöhung der Förderquote genutzt wird?*

Es gibt in Europa kein standardisiertes System. Die Beurteilung unterliegt den Mitgliedstaaten. In Österreich ist dies in § 10 Abs. 7 FFG geregelt.

Zur Frage 37:

- *Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen eine solche Einstufung nachträglich als unzulässig oder unbegründet erkannt wurde?*

Nein.

Zu den Fragen 39 bis 41:

- *Wie wird sichergestellt, dass die weitgehende nationale Definitionsfreiheit bei „schwierigen Filmen“ nicht zu politisch motivierten Förderentscheidungen führt?*
- *Ist aus Sicht des Ressorts auszuschließen, dass im gegenständlichen Fall eine großzügige Einstufung als „schwieriger Film“ erfolgte, um eine möglichst hohe Finanzierung durch Steuermittel zu ermöglichen?*
- *Wird das Ressort die Kriterien für „schwierige Filme“ künftig verschärfen oder präzisieren, um Missbrauch zu verhindern?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen und weisungsfreien Kommission aus Expert:innen auf Basis eines auf der ÖFI Webseite veröffentlichten Kriterienkatalogs (<https://filminstitut.at/ueber-uns/projektkommission>) sowie nach einer formalen Vorprüfung durch die Projektteilung des ÖFIs vergeben.

Insgesamt gibt es keine Hinweise auf eine Missbrauchsanfälligkeit des Förderinstrumentes und es ist daher keine Überarbeitung der Kriterien vorgesehen.

Zu den Fragen 42 und 43:

- *Wurde seitens der Förderstellen oder des Ressorts geprüft, ob im Falle einer Überschreitung der zulässigen Förderquote Rückzahlungen zu leisten sind?*
- *Wurden bereits Rückforderungen gegenüber den Fördernehmern geprüft oder eingeleitet?*

Eine diesbezügliche Prüfung war nicht erforderlich.

Zur Frage 44:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen, um die Einhaltung europarechtlicher Fördergrenzen sicherzustellen?*

Kontrollmechanismen bestehen durch regelmäßige Einmeldung aller Förderungen in die Transparenzdatenbank, sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) gemäß AGVO (Meldung freigestellter staatlicher Beihilfen).

Zur Frage 45:

- *Wann wurde im konkreten Fall zuletzt eine entsprechende Prüfung durchgeführt?*

Die Prüfung erfolgte durch das ÖFI bereits bei Antragstellung.

Zu den Fragen 21, 46 und 47:

- *Wird das Ressort eine unabhängige Prüfung dieses Falles veranlassen?
a) Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Ressort den Rechnungshof mit einer umfassenden Prüfung dieses Förderfalls befassen?
a) Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Ressort eine generelle Überprüfung sämtlicher Filmförderprojekte der letzten Jahre im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Fördergrenzen veranlassen?
a) Wenn nein, warum nicht?*

Die Fördervergabe verlief formal korrekt, eine darüberhinausgehende Prüfung ist nicht vorgesehen. Siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 44.

Andreas Babler, MSc

